

BUNDESVERBAND

für Country Westernntanz Deutschland e.V.



**Lizenzierungsordnung für
Trainerassistent Country Westernntanz und
Trainer C Breitensport**





Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Western Tanz und Trainer C Breitensport

Inhaltsverzeichnis

1 Zulassung zur Ausbildung.....	3
2 Zulassung zur Prüfung	3
2.1 Trainerassistent Country Western Tanz	3
2.2 Trainer C Breitensport	3
3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	4
3 Lizenzierung	4
3.1 Trainerassistent Country Western Tanz	4
3.1 Trainer C Breitensport	5
4 Gültigkeitsdauer von Lizenzen	6
4.1 Gültigkeit bei Erwerb	6
4.2 Verlängerung der Lizenzen durch Fort- und Weiterbildung.....	7
5 Lizenzentzug	9

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in diesem Dokument alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

Änderungen:

Mai 2024 – Ergänzung Trainerassistent - Gültigkeit der Lizenz bei Erwerb. Abschnitt 4.1

Februar 2026 – Logos aktualisiert, Redaktionelle Änderungen, Syntax aktualisiert



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westernntanz und Trainer C Breitensport

1 Zulassung zur Ausbildung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im BfCW

Über Ausnahmen entscheidet der Lehrwart des BfCW.

2 Zulassung zur Prüfung

2.1 Trainerassistent Country Westernntanz

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 9-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung gültig sein muss

2.2 Trainer C Breitensport

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis eines 9-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung gültig sein muss



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westernntanz und Trainer C Breitensport

3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Für Absolventen sportpädagogischer (Hoch-)Schulen können Teilgebiete der Ausbildung anerkannt werden.

In besonderen Fällen ist auf Antrag auch eine Direktlizenzierung möglich.

Im wesentlichen inhaltsgleiche Teile von Ausbildungen anderer DTV Gliederungen (Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, Landestanzsportverbände etc.) werden bei Vorlage der Ausbildungsnachweise in der Regel anerkannt.

Inhaltsgleiche Ausbildungen anderer Körperschaften aus dem Bereich des DOSB können auf Antrag anerkannt werden. Über Art und Umfang der Anerkennung entscheidet der Lehrwart des BfCW.

3 Lizenzierung

3.1 Trainerassistent Country Westernntanz

Am Ende der Ausbildungsabschnittes werden Prüfungen durchgeführt. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Das Bestehen der entsprechenden Prüfungen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten TrAss 01 und TrAss 02 erfolgt die Erteilung der BfCW-Lizenz als Trainerassistent Country Westernntanz.

Diese Lizenz kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden.

Sie ist nur im Zuständigkeitsbereich des BfCW gültig.

Die Ausstellung und Verlängerung der Trainer Lizenz erfolgt zentral durch den BfCW. Die Lizenzinhaber werden in einer zentralen Registratur erfasst.



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westernntanz und Trainer C Breitensport

3.1 Trainer C Breitensport

Am Ende der Ausbildungsabschnitte (Lernbereiche 1-3, Lernbereich 4 Grundlagen-Teil, Lernbereich 4 profilbildende Teile) werden Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Das Bestehen der entsprechenden Prüfungen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten der Lernbereiche 1-3, des Trainerassistenten-Teiles und eines oder beider fachlichen Teile des Lernbereiches 4, sowie dem Bestehen der zugehörigen Teilprüfungen erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz als Trainer C Breitensport mit der entsprechenden Profilangaben Linedance, Couple oder Country Westernntanz.

Diese Lizenzen können frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Trainer C – Breitensport) erteilt werden.

Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Sie ist im gesamten Zuständigkeitsbereich des DOSB gültig.

Die Ausstellung und Verlängerung der Trainer Lizenz erfolgt zentral durch den BfCW. Die Lizenzinhaber werden in einer zentralen Registratur (einer DOSB-Datenbank) erfasst.



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westernntanz und Trainer C Breitensport

4 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

4.1 Gültigkeit bei Erwerb

- Trainerassistent Country Westernntanz (TrAss CW)

Ein Lizenzzeitraum beginnt mit einem geradzahligen Jahr und endet mit Ablauf des folgenden Jahres. Zum Beispiel der Lizenzzeitraum 2024/2025.

Alle von dem BfCW ausgestellten TrAss CW-Lizenzen sind zunächst für einen Lizenzzeitraum gültig, dem Lizenzzeitraum des Erwerbs.

Erfolgt der Lizenzerwerb im ersten Jahr des Lizenzzeitraumes ist die Lizenz bis zum Ende dieses Lizenzzeitraumes gültig. Für die erste Verlängerung sind 5 LE fachlich notwendig. Für die weitere Verlängerung sind 10 LE fachlich notwendig.

Erfolgt der Lizenzerwerb im zweiten Jahr des Lizenzzeitraums ist die Lizenz für diesen und für den nächsten Lizenzzeitraum gültig. Für die Verlängerung sind 10 LE fachlich notwendig.

Beispiel:

Lizenzerwerb 2022 -> Lizenz gültig 2022/2023

Lizenzerwerb 2023 -> Lizenz gültig 2023 und 2024/2025

Beispiel Verlängerung:

Lizenzerwerb 2022 -> Lizenz gültig 2022/2023

Verlängerung mit 5 LE bis Ende 2023, damit ist die Lizenz für 2024/2025 gültig.

Lizenzerwerb 2023 -> Lizenz gültig 2023 und 2024/2025

Verlängerung mit 10 LE bis Ende 2025, damit ist die Lizenz für 2026/2027 gültig.



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westernntanz und Trainer C Breitensport

- Trainer C Breitensport

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV und der Lizenzierungsordnung im BfCW, ergänzt wie folgt:

Alle vom DTV für den BfCW ausgestellten DOSB-Lizenzen sind zunächst für 2 Lizenzzeiträume gültig. Dem Lizenzzeitraum des Erwerbs und dem folgenden Lizenzzeitraum. Ein Lizenzzeitraum beginnt mit einem geradzahligem Jahr und endet mit Ablauf des folgenden Jahres.

Beispiel:

Lizenerwerb 2020 -> Lizenz gültig 2020/2021 und 2022/2023

Lizenerwerb 2021 -> Lizenz gültig 2021 und 2022/2023

4.2 Verlängerung der Lizenzen durch Fort- und Weiterbildung

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV müssen Lizenzen regelmäßig durch Fort- und Weiterbildung der Lizenzträger gültig erhalten werden.:

Trainerassistent Country Westernntanz

Die Gültigkeit der Lizenz als TrAss CW verlängert sich durch Weiterbildung im letzten Lizenzzeitraum der Gültigkeit (Nachweiszeitraum) für einen weiteren Gültigkeitszeitraum (Anrechnungszeitraum). Dazu sind ab 01.01.2024 10 LE fachlich nachzuweisen, Ausnahme ist der erste Lizenzzeitraum. Siehe 4.1.

Zusätzlich ist der Nachweis der Mitgliedschaft in einem BfCW-Verein nachzuweisen. Formular dazu ist unter BfCW / Downloads zu finden.



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Westerntanz und Trainer C Breitensport

Trainer C Breitensport

Die Gültigkeit der Lizenz als Trainer C verlängert sich durch Weiterbildung im letzten Lizenzzeitraum der Gültigkeit (Nachweiszeitraum) für einen weiteren Gültigkeitszeitraum (Anrechnungszeitraum). Dazu sind 30 LE nachzuweisen, 20 LE fachlich und 10 LE überfachlich.

Zusätzlich 2 LE über einen Lehrgang „Prävention interpersonaler Gewalt“ und einen aktuellen Ehrenkodex.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Lizenzerhalt (Erhaltsschulungen) werden vom BfCW und den Landesverbänden des BfCW angeboten.

Über die Anrechnung von sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen oder Weiterbildungsveranstaltungen anderer Träger entscheidet der BfCW Lehrwart. Sie orientieren sich dabei vor allem am Inhalt der Veranstaltung und der Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Ausbildungsordnung 5.2.2 Lehrpersonal)

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

Werden im ersten Jahr des Anrechnungszeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden, ungeradzahligen, Jahres wieder genutzt werden. Für den laufenden Nachweiszeitraum müssen aber die ohnehin erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.

Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.

Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.



Lizenzierungsordnung für Trainerassistent Country Western Tanz und Trainer C Breitensport

Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Die Anzahl der nachzuweisenden LEs für den Trainerassistenten CW beträgt:

- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachliche Inhalte) 10 LE

Die Anzahl der nachzuweisenden LEs für den Trainer C Breitensport beträgt:

- In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (überfachliche Inhalte) 10 LE
- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachliche Inhalte) 20 LE

Die Erste-Hilfe-Weiterbildung wird als überfachliche Ausbildung für den Lizenzerhalt anerkannt.

5 Lizenzentzug

Die Lizenz kann entzogen werden, wenn der Lizenzinhaber gegen die entsprechenden Satzungsbestimmungen oder Ordnungen des DOSB, DTV und des BfCW oder gegen die Anti Doping Regeln im Deutschen Sport verstößt.